

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Büro des Stadtrates
Bearbeiter: Elisa Blochwitz

Vorlage-Nr.: SR061-2017

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 28.08.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

**Ausscheiden eines Mitgliedes der Vebandsversammlung des Abwasserzweckverbandes
"Obere Röder", Sitz Radeberg**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	27.09.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Uwe Meyer aus der Vebandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ ausscheidet.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Aufgrund der erfolgten Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde in die Stadt Großröhrsdorf zum 01.01.2017 ändern sich die Stimmenverhältnisse gem. § 9 Abs. 3 und 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ entsprechend.
Daher entfallen auf die Stadt Radeberg nur noch 6 Stimmen (Oberbürgermeister und 5 weitere Mitglieder der Verbandsversammlung).

Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Wieth tritt die CDU-Fraktion eine Stimme ab. Damit besitzt die CDU-Fraktion zwei Stimmen, die SPD/GRÜNE-Fraktion eine Stimme, die Freien Wähler eine Stimme und DIE LINKE-Fraktion eine Stimme.

Anlage/n

Stimmenverteilung

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Leiter Büro des Oberbürgermeisters	Zustimmung	25.08.2017	Wähnert, Jürgen

Übersicht Stimmenverteilung

(gültig ab Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Sicherheitsneugründung des AZV "Obere Röder")

Stadt/Gemeinde	Einwohner zum 30.06.2016* ①	Stimmen* ②
Radeberg	18.578	6
Großröhrsdorf	9.451	5
Arnsdorf	4.741	3
Wachau, OT Leppersdorf	1.028	1
Großharthau, OT Seeligstadt	623	1
Summe	34.421	16

- ① Gem. § 9 Abs. 3 der Verbandssatzung ist für das laufende Jahr die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres maßgebend, wie sie im Statistischen Landesamt gemäß § 125 SächsGemO festgestellt wird. Die Einwohnerzahlen 2016 des Statistischen Landesamtes können aufgrund einer Umstellung auf ein neues technisches Aufbereitungsverfahren voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden. Daher wurden die Werte gem. Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern angesetzt.
- ② Anzahl der Stimmen gemäß § 9 Abs. 1 und 3 der Verbandssatzung. Die Abwertung ergibt sich aus § 9 Abs. 4 der Verbandssatzung - ein Verbandsmitglied darf nicht mehr als zwei Fünftel der Gesamtstimmenzahl haben.